

# Nutzungsbedingungen

## Stromtankstelle der Marktgemeinde Brunn am Gebirge

### § 1 Allgemeine Nutzungsvoraussetzungen

Eine Nutzung wird nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

1. Das Fahrzeug muss elektrobetrieben sein.
2. Der/Die EigentümerIn des Fahrzeuges muss in Brunn am Gebirge hauptgemeldet sein oder seinen/ihren Hauptunternehmenssitz haben.
3. Das Fahrzeug muss an dieser Adresse zugelassen sein.

### § 2 Art und Dauer der Nutzung

Der/Die NutzungswerberIn darf die Stromtankstelle **auf die Dauer der Zulassung seines Fahrzeuges in Brunn am Gebirge** benutzen. Die Benutzung ist kostenlos. Es darf maximal ein Fahrzeug pro NutzungswerberIn an der Stromtankstelle der Marktgemeinde Brunn am Gebirge aufgeladen werden. Für die Nutzung der Stromtankstelle ist ausschliesslich der dafür vorgesehene Parkplatz vor der Tankstelle zu benutzen.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden am Fahrzeug übernimmt die Marktgemeinde Brunn am Gebirge keine Haftung. Entstandene Schäden an der Stromtankstelle sind sofort der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu melden. Der/Die NutzungswerberIn hat für den Schaden aufzukommen. Sollte ein Schaden nicht gemeldet werden, wird Anzeige bei der Polizei erstattet.

### § 3 Anmeldung und Benutzung der Stromtankstelle

Der/Die NutzungswerberIn hat im SIB der Marktgemeinde Brunn am Gebirge um Benutzung der Stromtankstelle anzusuchen. Unter der Vorlage der u.a. Unterlagen und Entrichtung einer Schlüsselkaution von € 50,00 wird ihm/ihr ein Schlüssel für die Stromtankstelle ausgehändigt. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist nur in Verbindung mit dem angemeldeten Fahrzeug zur Aufladung der Fahrzeug-Akkus zu benutzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

1. Kopie des Zulassungsscheines des Fahrzeuges,
2. Nachweis des Hauptwohnsitzes oder seines Hauptunternehmenssitzes in Brunn am Gebirge

## § 4 Widerruf der gestatteten Nutzung

Eine nach diesen Nutzungsbedingungen gewährte Nutzung ist von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge schriftlich zu widerrufen, wenn festgestellt wird, dass der/die NutzerIn zur Erlangung der Nutzungsberechtigung unrichtige Angaben gemacht hat oder die Nutzung diesen Nutzungsbedingungen widerspricht.

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge kann ohne Angabe von Gründen die Stromtankstelle jederzeit auflassen oder die Nutzung durch Privatpersonen nicht mehr gestatten. In diesem Fall werden die NutzungswerberInnen schriftlich verständigt und müssen die Schlüssel retournieren. Die Schlüssel-Kautions wird, wenn keine Schäden vorhanden sind, zurückerstattet.

## § 5 Schlussbestimmungen

Die Richtlinien gelten ab 1. Oktober 2009 bis auf Widerruf.

**NUTZUNGSWERBER/IN:**

NAME (in Blockbuchstaben): .....

ADRESSE: .....

ORT: .....

TELEFONNR.: .....

Der Nutzungswerber nimmt mit seiner Unterschrift die Nutzungsbedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis und bestätigt den Erhalt eines Schlüssels für die Stromtankstelle beim Gemeindeamt.

---

Datum und Unterschrift